



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Kriterien und Empfehlungen zur Anstellung einer Katechetin, eines Katecheten

Inhalt

1. Anstellung von Katechetinnen und Katecheten
2. Einreihung in Gehaltsklassen
3. Anfangsgehalt
4. Bestimmen des Gehalts
5. Wie sind Katechetinnen und Katecheten ausgebildet?

Das Merkblatt gilt für das deutschsprachige Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
Im kirchlichen Bezirk Solothurn gelangt es sinngemäss zur Anwendung.

1. Anstellung von Katechetinnen und Katecheten

¹ Die Katechetin, der Katechet wird mit einem privat-rechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag im Monatslohn angestellt. Um dieses Amt auszuführen, muss die Katechetin, der Katechet beauftragt sein.

² Der Anstellungsgrad wird mit dem Online-Stellenbeschrieb nach Anzahl der Arbeitsstunden pro Schuljahr berechnet. ³ Grundlage für dieses Online-Hilfsmittel sind die Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden.

⁴ Um den Zugang zur beruflichen Vorsorge (2. Säule) zu gewährleisten, wird bei mehreren kleinen Pensen einer Katechetin oder eines Katecheten die Anstellung durch eine einzige Kirchgemeinde empfohlen.

2. Einreihung in Gehaltsklassen

⁵ Katechetinnen und Katecheten, welche in eigener Verantwortung KUW erteilen, werden in die Gehaltsklasse 17 eingereiht.

Katechetinnen und Katecheten mit zusätzlichen Aufgaben und entsprechender Ausbildung werden in die Gehaltsklasse 18 bis 19 eingereiht.

3. Anfangsgehalt

Mit der Einreihung in die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe wird das monatliche Bruttogehalt bestimmt. Die Einreihung muss nachvollziehbar sein.

In der Regel werden Katechetinnen und Katecheten nach Erfahrung eingereiht.

Zur Festlegung der Gehaltsstufe kann neben der Berufserfahrung als Katechetin oder Katechet die pädagogische Tätigkeit und die Begleitung eigener Kindern berücksichtigt werden.

Die Tätigkeit als Katechetin oder Katechet wird mit zwei Stufen pro Jahr berechnet, die Ausübung einer anderen pädagogischen Tätigkeit mit einer Stufe.

Musterbeispiel zur Bestimmung der Gehaltsstufe: 1998 – 2001 Kindergärtnerin (4 Stufen), 2002 – 2015 Mutter (14 Stufen), 2016 bis 2023 Katechetin (2 x 8= 16 Stufen): 4+14+16 = Gehaltsstufe 34

Katechetinnen oder Katecheten in Ausbildung werden in die Einstiegsstufe eingereiht:

Musterbeispiel zur Bestimmung der Gehaltsstufe: Beginn der drei jährigen Ausbildung 2023: Einstiegsstufe -6 / zweites Ausbildungsjahr 2024: Einstiegsstufe -4 / letztes Ausbildungsjahr 2025: Einstiegsstufe -2.

Nach der Beauftragung wird die Tätigkeit als Katechetin oder Katechet während der Ausbildung mit 2 Stufen angerechnet.

4. Bestimmen des Gehalts (Teil des Arbeitsvertrages)

Das monatliche Bruttogehalt wird durch die Festlegung der Gehaltsklasse und Gehaltsstufe bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent bestimmt. Der entsprechende Betrag ist in der Gehaltsklassentabelle⁶ für Kantonalpersonal ersichtlich. Aufgrund des tatsächlichen Beschäftigungsgrades wird der ausbezahlte Monatslohn entsprechend berechnet.

¹ Musterarbeitsvertrag (<http://www.refbejuso.ch/beratung/auskunftsstelle-katechetik/anstellungen-von-katechetinnen-und-katecheten/>)

² <https://stebe.refbejuso.ch>

³ Vgl. Art. 3.2.2 Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden vom 26. Februar 2015 (KES 44.020)

⁴ Vgl. Art. 3.2.1 Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden vom 26. Februar 2015 (KES 44.020)

⁵ Vgl. Art. 23 Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt vom 13. Dezember 2012 (KES 44.010) oder:

Vgl. Art. 3.2.3 Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden vom 26. Februar 2015 (KES 44.020)

⁶ <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/gehalt/Gehaltsklassentabellen.html>

5. Entwicklung des Gehalts (automatischer Aufstieg)

Der Gehaltsstufenanstieg ohne Leistungs- und Verhaltensbeurteilung beträgt zwei Gehaltsstufen pro Jahr. Der finanziellen Situation der Kirchgemeinde kann in Ausnahmefällen Rechnung getragen werden.

Die Erhöhung der Gehaltstufen erfolgt per 1. Januar.

Musterbeispiel: 2023 = Gehaltstufe 22 / 2024 = Gehaltstufe 22 + 2 = Gehaltstufe 24

6. Wie sind Katechetinnen und Katecheten ausgebildet?

Das Bernische Diplom befähigt, KUW-Klassen auf allen Stufen selbständig zu führen, und weitere, damit im Zusammenhang stehende Aufgaben zu übernehmen.

Die Katechetische Ausbildung RefModula (seit 2013) dauert drei bis max. sechs Jahre.

Äquivalenz:

- Katechetinnen und Katecheten mit kirchlicher katechetischer Ausbildung einer anderen Kantonalkirche und
- Personen mit einem Bildungsrucksack, der wesentliche Teile der bernischen katechetischen Ausbildung RefModula beinhaltet,

können mit einem individuellen Äquivalenzverfahren die Gleichwertigkeit zum bernischen katechetischen Diplom erreichen.

7. Beratungs- und Auskunftsstelle

Katechetik, Altenbergstrasse 66, 3013 Bern

Tel. Katechetik direkt 031 340 24 63

E-Mail: katechetik@refbejuso.ch

Öffnungszeiten der Zentrale:

Montag bis Freitag, 08.00 - 17.00 Uhr

Tel. 031 340 24 24

8. Rechtliche Grundlagen

- Art. 11 Abs. 2, Art. 26 und 27 der Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt vom 13. Dezember 2017
- Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden vom 26. Februar 2015